

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 50 · 30. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3 Berlin, 14. Dezember 1929

### Unternehmeroffensive

Die Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie

Der Reichsverband der deutschen Industrie hält den „historischen Augenblick“ für gekommen, noch einmal seine Stimme zu erheben und mit Reformvorschlägen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik die Öffentlichkeit aufzurufen. Die bisher verfolgte Politik habe keine Rücksicht auf die wirkliche Lage der deutschen Wirtschaft genommen. Die Steuer-, Sozial- und Lohnpolitik belaste die Wirtschaft in einem Maße, daß die Rentabilität auf die Dauer zerstört werde. Die deutsche Wirtschaft sei vor allem infolge Verkennung der lohnpolitischen Grenzen nicht in der Lage, mit den fremden Ländern auf dem Weltmarkt zu konkurrieren. Wenn nicht ein völliger Wandel in der Wirtschafts- und Sozialpolitik eintrete, sei der Niedergang der deutschen Wirtschaft nicht mehr aufzuhalten. Der Aufstieg der deutschen Wirtschaft setze die Wiederherstellung der Rentabilität in den Betrieben und die Eigenkapitalbildung in den Unternehmungen voraus. Zur Erreichung dieses Zieles stellt der Reichsverband der deutschen Industrie eine Anzahl von Leitfäden zur Umstellung der deutschen Wirtschaftspolitik auf, von denen wir die wichtigsten im folgenden bringen.

Ausgangs- und Kernpunkt der Leitfäden ist die Forderung nach verstärkter Kapitalbildung, und zwar auf dem Wege der Selbstfinanzierung. Die Unternehmungen müssen über die Sicherung der Rentabilität hinaus Eigenkapital bilden können.

Bezüglich des Verhältnisses von Staat und Wirtschaft sollen die Eingriffe des Staates in die Wirtschaft ihre Grenze finden in der grundsätzlichen Anerkennung der Gewerbefreiheit. Die Betätigung der öffentlichen Hand in der Wirtschaft soll zurückgedrängt werden. Weiter wird verlangt: der beschleunigte Abbau der Zwangsbebauung der Wohnungen, die Aufhebung der Hauszinssteuer, die Angleichung der Altmieten an die Neumieten, die Anerkennung der Kartelle als notwendige Organisationsmittel der heutigen Wirtschaftsordnung und die Zurückdrängung der staatlichen Kartellaufsicht.

Die Sozialversicherung soll zwar erhalten bleiben, „aber Ausgaben und Leistungen müssen im Gegensatz zum jetzigen Zustand den Grenzen wirtschaftlicher Tragfähigkeit angepaßt werden“. Die Arbeitslosenversicherung soll sofort umgestaltet werden, und zwar ist der „Haushalt der Reichsanstalt durch weitere Ersparnisse ohne Erhöhung der Beiträge und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel in ein dauerhaftes Gleichgewicht zu bringen“. Das Tarif- und Schlichtungswesen soll dem staatlichen Einfluß möglichst entzogen werden.

Zur weiteren Entlastung der Wirtschaft wird folgender Umbau der Finanz- und Steuerpolitik gefordert: Senkung der öffentlichen Ausgaben, Durchführung einer umfassenden Verwaltungsreform, beschleunigte Reform des Haushaltsrechts, Aenderung des bisherigen Finanzausgleichs, sofortige und vollständige Aufhebung der Zahlungen nach dem Ausbringungsgesetz der Industriebelastung sowie der Verzinsung der Rentenbank-Grundschulden, sofortige Herabsetzung und spätere völlige Beseitigung der Gewerbesteuer, Ermäßigung der Grundvermögensteuer, Herabsetzung der Einkommensteuer, vor allem in den mittleren und höheren Stufen, Beseitigung der Kapitalertragssteuer, dagegen an neuen Steuern: „stärkere Anspannung der indirekten Steuern, insbesondere der Verbrauchssteuern, Erhebung eines alle Bevölkerungskreise treffenden ... kommunalen Verwaltungskostenbeitrages“ (Kopfsteuer), Einführung einer allgemeinen Mietsteuer.

In der Handelspolitik wird die Aufrecht-

erhaltung und der Ausbau des bisherigen Systems der Handelsverträge, in der Geld- und Kreditpolitik die pflegliche Behandlung des Kapitalmarktes und der Ausbau der Prüfungstätigkeit der Beratungsstelle für Auslandsanleihen verlangt.

Wir sind von den Unternehmern einiges gewohnt, und wir würden an sich auch weiter nicht viel darin finden, daß die Unternehmer ihre besonderen Interessen stark betonen. Aber was diese Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie an Einsichtslosigkeit und engstirnigem Egoismus bietet, übersteigt doch alle Grenzen. Die Unternehmer haben offenbar noch immer nichts gelernt. Sie sind in ihren Vorstellungen noch immer nicht über die Vorkriegszeit hinausgekommen. Denn was bedeuten ihre Forderungen, im Ganzen gesehen, anderes als die Wiederherausführung der Zeiten rücksichtslosen Manchesterturns. Wir brauchen uns nur die Auswirkung der wichtigsten Forderungen vor Augen zu führen.

Auf die Bedeutung der Selbstfinanzierung haben wir schon mehrfach hingewiesen. Sie besagt, daß die Kapitalbildung sich wesentlich im Betriebe selbst vollzieht. Für die Arbeiterschaft bedeutet das Lohndruck, für die Volkswirtschaft mangelnde Kontrolle der Verwendung des Kapitals und daher Gefahr der Fehlinvestitionen, für die Unternehmer aber unbeschränkte wirtschaftliche Verfügungsgewalt. Davon spricht die Denkschrift allerdings nicht. Sie spricht nur von der Senkung der Kapitalkosten, die jedoch — das weiß jeder Einsichtige — infolge der genannten Gefahr der Fehlinvestitionen sehr fragwürdig ist. Für uns ist die drohende weitere Proletarisierung der Arbeiterschaft Grund genug, die Selbstfinanzierung der Unternehmer abzulehnen. Wir sind dabei und durchaus über die Notwendigkeit verstärkter Kapitalbildung klar. Aber die Quelle der Kapitalbildung muß die Spartätigkeit des ganzen Volkes sein, die wieder nur möglich ist durch ausreichende Löhne. Die Kapitalbildung über die breitesten Volksschichten ist gleichzeitig der Weg zur Entproletarisierung der Arbeiter. Aber gerade diese Entwicklung ist dem Unternehmertum offenbar nicht genehm, da der entproletarisierte Arbeiter seiner Willkür entzogen ist.

Auch fast alle übrigen Forderungen laufen einseitig auf eine Entlastung des Unternehmers und eine Belastung der Arbeiterschaft hinaus. Die Sozialversicherung, insbesondere die Arbeitslosenversicherung, soll abgebaut, das Tarif- und Schlichtungswesen zerschlagen werden. Die Folge: Verelendung der Massen, Möglichkeit der rücksichtslosen Ausbeutung des Arbeiters, da er eben wieder durch Not gezwungen wäre, zu jedem Lohn Arbeit anzunehmen. Die Aufhebung der staatlichen Wohnungsbewirtschaftung, die Steigerung der Altmieten und durch die Befreiung der Hauszinssteuer auch die noch weitere Steigerung der Neumieten, die einseitige Steuerbelastung der Verbraucher, die schrankenlose Preispolitik der Kartelle würden das Maß des Elends für die Arbeiterschaft voll machen. Aber eben das kümmert den Unternehmer nicht, ihm genügt, daß er seine Willkürfreiheit wiedererlangt, und dazu ist ihm auch das Elend der Arbeiterschaft ein gutes Mittel. Wir nehmen zwar nicht an, daß die deutschen Unternehmer an sich das Elend der Arbeiter wollen, ihnen liegt, wie schon gesagt, in erster Linie an der Wiedererringung ihrer vollen Wirtschaftsfreiheit, wobei viele mit einer gewissen, allerdings sehr gefährlichen Raubrität noch immer daran glauben mögen, daß man nur den wirtschaftstenden Menschen seinem Erwerbstrieb folgen lassen müsse, um die Wohlfahrt aller Menschen zu sichern. Nun, die Arbeiterschaft hat die Folgen dieses Wirtschaftsliberalismus am eigenen Leibe erfahren. Sie ist nicht gewillt, wieder in das Elend zurückzufallen, dem sie eben durch die Gewerkschaftsarbeit entronnen ist. Sie wird sich durch

die Gewerkschaften ihrer Haut zu wehren wissen. Die Arbeiter aber, die noch immer nicht die Bedeutung der Gewerkschaftsarbeit erkannt haben, mögen einsehen, wohin die Arbeiterschaft ohne die Gewerkschaften käme. Stärkung der Gewerkschaften ist die Parole.

### Zur Reform der Krankenversicherung

Der Kampf gegen die Sozialversicherung wird seit längerer Zeit, abgesehen von der Arbeitslosenversicherung, in erster Linie gegen die Krankenversicherung geführt. Es handelt sich hierbei nicht nur um Bestrebungen gegen den weiteren Ausbau derselben, sondern um deren Abbau. Es soll nicht verkannt werden, daß im Laufe der Jahre sich mancherlei Mängel gezeigt haben, die abänderungsbedürftig sind. Die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge, die der Arbeitnehmer neben den sonstigen Abgaben zu leisten hat, ist so angestiegen, daß es zweifellos gerechtfertigt erscheint, auch auf diesem Gebiete über Ersparungsmaßnahmen nachzudenken. Ein jetzt im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteter Referentenentwurf sieht Änderungen vor, die einerseits gewisse Verbesserungen bringen, aber auch gegenüber dem jetzigen Stande der Krankenversicherung ganz ungerechtfertigte Verschlechterungen enthalten.

Es handelt sich um keinen fertig ausgearbeiteten, paragraphierten Gesetzesentwurf, sondern nur um Leitfäden, die den daran interessierten Kreisen zur Begutachtung vorgelegt worden sind.

Für bestimmte Berufsgruppen besteht eine sogenannte Verdienstgrenze, über die hinaus die Versicherungspflicht fortfällt. Sie betrug in der Vorkriegszeit jährlich 2500 RM., augenblicklich ist sie auf 3600 RM. heraufgesetzt. Mit Recht weisen die Leitfäden darauf hin, daß dieser Betrag nicht mehr der Minderung der Kaufkraft des Verdienstes entspricht. Leider ist kein bestimmter Vorschlag gemacht worden. Wir sind der Ansicht, daß an einer Verdienstgrenze festgehalten werden muß. Es können nur Zweifel bezüglich deren Höhe bestehen. Wir glauben, daß im Augenblick ein Jahresverdienst von 4800 RM. diejenige Grenze darstellen wird, bis zu der sich eine reichsgefällige Zwangsversicherung rechtfertigen läßt.

Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, daß Angestellte in höherer oder leitender Stellung in die Krankenversicherung einbezogen werden; allerdings auch nur bis zu der genannten Verdienstgrenze.

Ein Schmerzenskind der Krankenversicherung ist die sogenannte freiwillige Weiterversicherung. Wenn ein Versicherter aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, hat er das Recht, innerhalb einer gewissen Frist zu erklären, daß er freiwilliges Mitglied bleiben kann. Es ist nicht zu verkennen, daß diese generelle Bestimmung zu Missständen geführt hat. Arbeitnehmer in hohen oder sehr hoch entlohnenden Stellungen hatten dadurch die Möglichkeit, sich durch verhältnismäßig niedrige Beiträge die Rechte an der Krankenversicherung zu erhalten. Den Ärzten ist zuzugeben, daß hierdurch ihre einkommensmäßigere Privatpraxis zu Unrecht eingeschränkt wird. Der Referentenentwurf will die Weiterversicherung durch eine Einkommensgrenze beschränken, und sieht dafür ein Jahreseinkommen von 6000 RM. oder 8400 RM. vor, weil darüber hinaus ein soziales Schutzbedürfnis nicht mehr vorliegt.

Auf dem Gebiete der Leistungen soll die Krankenhauspflege, die bisher nur eine Krankenleistung war, zur Pflichtleistung erklärt werden, wenn nach der Natur der Krankheit oder nach den häuslichen Umständen ausreichende ärztliche Hilfe nur in einem Krankenhaus möglich ist. Ersparnisse sollen dadurch eintreten, daß das Krankengeld für die ersten drei Tage der Arbeitsunfähigkeit, mit Ausnahme bei Betriebsunfällen, nicht gewährt wird. Sehr viele Krankenkassen haben von dem jetzt ihnen zustehenden Recht Gebrauch gemacht, das Krankengeld vom ersten Tage der Arbeitsunfähigkeit an zu zahlen. Und das mit Recht. Denkt man an die vielen Arbeiter, die



hunden- oder tageweise entlohnt werden und im Erkrankungsfall sofort ihren Verdienst verlieren, so wäre es zweifellos ungerecht, ihnen für die ersten drei Tage das Krankengeld vorzuenthalten. Die weitere Bestimmung, daß das Krankengeld nur für Arbeitstage und nicht für Kalendertage gewährt werden soll, bringt keine nennenswerte Ersparnis, da ja in der Regel der Wochenverdienst der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt wird und, auf den Tag gerechnet, derselbe Betrag herauskommt, ob man die Woche zu sechs oder sieben Tagen rechnet. Das Krankengeld, das gesetzlich schon jetzt 50 Prozent des Grundlohns beträgt, soll auf Grund der Satzungsbestimmung nach sechswöchiger Arbeitsunfähigkeit auf 60 Prozent erhöht werden können, wozu für Frau und Kinder ein Zuschlag treten darf. Wir glauben, daß es in das Belieben der Krankenkasse gestellt werden muß, die Erhöhung, wie bisher, auf 75 Prozent vornehmen zu können und daß die Familienzuschläge als Maßbestimmung einzuführen sind. Das Hausgeld bei Krankenhauspflanze betrug bisher gesetzlich die Hälfte des Krankengeldes, konnte aber bis zum vollen Krankengeld erhöht werden. Eine Erhöhung soll nur noch dadurch eintreten, daß bei mehr als einem Angehörigen für jeden weiteren ein Zuschlag von einem Zehntel gezahlt wird, insgesamt aber nicht über die Höhe des Krankengeldes hinaus. Der Anspruch auf Krankengeld und Hausgeld soll fortfallen, soweit der Versicherte neben seiner Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Arbeitslohn hat. Die Folgerung hieraus, daß für solche Versicherte der Beitrag ermäßigt werden kann, muß in eine „Rück“-Bestimmung umgewandelt werden. Die Familienversicherung soll abhängig gemacht werden von einer dreimonatigen Kassenzugehörigkeit. Die Kosten für Arznei- und Heilmittel sind für Familienmitglieder aber nur zur Hälfte zu erheben und beschränkt sich die Familienkrankenpflege auf die Dauer von 13 Wochen, die nur durch die Satzung verlängert werden kann.

Den sogenannten Bagatellfällen, d. h. der Inanspruchnahme der Krankenkasse bzw. des Kassenzuschlages bei nur leichten körperlichen Unstimmigkeiten, die vielleicht durch einfache Hausmittel zu beseitigen wären, glaubt der Entwurf dadurch begegnen zu können, daß die Ausstellung eines Krankenscheines von der Zahlung einer Gebühr abhängig gemacht wird. Schon jetzt müssen die Krankenkassen 10 bis 20 Pfennige für die Verabfolgung eines Krankenscheines einfordern, die Mehrzahl der Kassen macht allerdings hiervon keinen Gebrauch. Es soll aber beabsichtigt sein, eine Ausstellungsgeldgebühr von einer halben bis einer Reichsmark zu fordern. Das scheint natürlich weit über das Ziel hinaus. Denn es würde minderentlohnte Arbeitnehmer, denen wir z. B. an die äußerst schlecht bezahlten Heimarbeiterinnen, davon abhalten, rechtzeitig den Arzt in Anspruch zu nehmen, weil sie gar nicht in der Lage sind, den für sie nicht unbedeutenden Geldbetrag lediglich für diese Formalie aufzubringen. Die weitere Bestimmung, daß die Beteiligung der Versicherten mit 10 Prozent an den Kosten für Arzneien und Heilmittel fortfällt, bringt auch keine besondere

Ersparnis, da in der Regel die Kassen darauf verzichtet hatten.

Nach den jetzigen Bestimmungen dürfen die Mittel der Krankenkassen nur zu den satzungsmäßigen Leistungen, zur Füllung der Rücklage zu den Verwaltungskosten und für Zwecke der besonderen oder allgemeinen Krankheitsverhütung verwendet werden. Es ist nicht ersichtlich, warum letztere Bestimmung dahin abgeändert werden soll, daß sich die Krankenkassen „an den Aufgaben der Gesundheitsfürsorge und der hygienischen Volksbelehrung“ zu beteiligen haben. Diese neue Fassung dürfte für die Krankenkassen noch mehr wie bisher dazu führen, sich an Ausstellungen, Vorträgen usw. zu beteiligen, die wirklich nicht zu ihren eigentlichen Aufgabengebieten gehören, aber beträchtliche Kosten zu Lasten der Versicherten verursachen.

Ueber die Errichtung und den weiteren Bestand von Krankenkassen sind neue Bestimmungen getroffen worden, die insbesondere verhängen sollen, daß durch die neue Schaffung kleiner Krankenkassen der Bestand der bestehenden gefährdet wird. Haben sich doch vielfach nicht rein handwerksmäßige Betriebe, sondern Fabriken usw. zu sogenannten freien Innungen zusammengeschlossen, lediglich zu dem Zweck, Innungskrankenkassen auf diesem Wege errichten zu können, die aber mit ihren Leistungen weit hinter denen der Orts- usw. Krankenkassen verblieben. Darum ist unseres Erachtens die im Entwurf vorgesehene Bestimmung, daß neue Innungskrankenkassen nur für Fachinnungen errichtet werden können, dahin auszudehnen, daß dieses Recht den Handwerksinnungen vorbehalten bleiben soll. Darüber hinaus müßte aber die noch jetzt geltende Bestimmung des § 276 fallen, daß mehrere Innungskrankenkassen auf Beschluß ihrer Ausschüsse vereinigt werden können.

Es ist oftmals viel geklagt worden über die seitens der Krankenkassen angesammelten Vermögen. Gesetzlich soll diese Rücklage mindestens auf der Höhe einer Jahresausgabe gehalten werden. Der jetzige Entwurf sieht den vierten Teil der Jahresausgaben für ausreichend an.

Für die Durchführung der Krankenversicherung im allgemeinen soll beim Reichsarbeitsministerium ein „Hauptausschuß für Krankenversicherung“ gebildet werden, dem die wirtschaftlichen Spitzenvereinigungen und Arbeitgeber, die Krankenkassenverbände, die Ärzteverbände, Vertreter des Reichsversicherungsamts und der Reichsarbeitsminister anzugehören haben. Die Aufgaben des Hauptausschusses sollen sein die Erstattung von Gutachten in Angelegenheiten der Krankenversicherung, die Aufstellung von Grundrissen und der Entwurf von Richtlinien für die Durchführung der Versicherung, für Gesundheitsfürsorge, Wirtschaftlichkeit und Einfachheit, für Beseitigung und Verhütung von Mißbräuchen, für Errichtung und Betrieb von Krankenanstalten, Verwaltungsgebäuden, für Geschäfts- und Rechnungsführung, für die Ausbildung, Befoldung und Versorgung der Angestellten. Uns erscheint der gedachte Ausschuß überflüssig, zumal er das Selbst-

verwaltungsrecht der einzelnen Krankenkassen in all diesen Fragen nicht nur einschränkt, sondern unter Umständen gänzlich aufhebt.

Die Verleihung der öffentlich-rechtlichen Eigenschaft an die Spitzenverbände der Krankenkassen, wodurch diese der Aufsicht des Reichsarbeitsministers unterstellt werden sollen, wäre diskutabel, wenn sie nicht zu einer Bürokratisierung führen würde. Wegen offenbar bestehender Mißstände, die auch berechtigterweise öffentlich gerügt worden sind, wäre eine derartige Kontrolle durchaus am Platze. Ob sie durch die Verleihung der öffentlich-rechtlichen Eigenschaft ausreichend erfolgen kann, wäre zu überlegen.

Wenn eine Reform der Krankenversicherung auf Ersparnisse abzielen soll, dürfen letztere nicht bei den durchaus bewährten Leistungen der Kasse gemacht werden, wie sie leider der vorliegende Referentenentwurf aufzeigt. Warum denkt man nicht daran, an anderen Ausgaben zu sparen, die den Etat der Krankenkassen wesentlich belasten? Wir erinnern nur an die Honorare, die an die Ärztevereinigungen gezahlt werden und die auf Grund einer sorgfältig geführten Statistik durchaus nicht als unangemessen zu bezeichnen sind, oder an die ganz unverhältnismäßig hohen Beiträge, die den Heilmittelherstellern und Händlern zwangsläufig gezahlt werden müssen. —st.

### Sozial-,demokratische Methoden

Die freien Gewerkschaften rühmen sich seit Jahr und Tag, die besten Hüter der Demokratie zu sein. Daß ihnen jedoch ihre klassenkämpferischen Gelüste dabei im Wege sind, ist begreiflich, und man schaut sich auch nicht, bei passenden Gelegenheiten die vorgeschobene Demokratie durch echt klassenkämpferische Machtpolitik zu erzeugen. Wenn es sich darum dreht, die „Christen“ zu verdrängen, dann schreckt man selbst vor mindestens als nichtsnutzig zu bezeichnenden Streichen nicht zurück.

Wird da z. B. in Dortmund in der 1. Kampstraße das Volkshaus, d. i. das Haus der freien, also der sozialistischen Gewerkschaften gebaut. Die Innenstudien werden ausgeführt von der Firma R. Brodbeck, Dortmund. Von dieser Firma wurden neben anderen frei organisierten Stukkateuren auch zwei christlich organisierte Stukkateure mit zu der Arbeit eingestellt. Es handelte sich bei den christlich organisierten Stukkateuren um Leute, die zunächst einmal bereits 11 Jahre bei der genannten Firma beschäftigt sind, dann aber auch als langjährige christliche Gewerkschaftler dafür bekannt sind, daß sie ihren gewerkschaftlichen Pflichten stets nachgekommen sind und, was bei vorliegendem Fall nicht unerwähnt zu bleiben braucht, auch stets den Beweis erbracht haben, in ihrem Beruf gute Fachleute zu sein. Weiter sei festgestellt, daß der eine der beiden christlich organisierten Stukkateure, nämlich der Kollege Josef Schmitt, nach dem Kriege neun Jahre der erste Vorsitzende der Berufsgruppe der christlich organisierten Stukkateure in Dortmund war und als solcher sich sicherlich nicht nur die Achtung seiner Verbandskollegen erwarb. Auch die frei organisierten Stukkateure konnten ihm bei der notwen-

### Ein böser Hereinfall

Peter Schulze gegen die Firma August Beder A.-G. ist der Gerichtsdiener in den Korridor. Also kommt er doch an die Reihe. Fast hatte Peter Schulze, der über drei Stunden gewartet hatte, geglaubt, seine Klagesache wäre nicht vorgekommen. Nun geht er schnell in den Sitzungssaal des Arbeitsgerichts H. Berlegen bleibt Peter Schulze an der Türe stehen. Wo soll er hin? Fast alle Augen sind auf ihn gerichtet. Endlich hat er einen Ausweg. Auf der ersten Bank, die Peter Schulze erreichen kann, glaubt er seinen schönsten Platz gefunden zu haben. „Ja der Kläger nicht erschienen“, fragt der Vorsitzende. „Doch“, erklärte der Syndikus des Arbeitgeberverbandes, den die Firma August Beder A.-G. mit der Prozeßverrichtung vertritt hatte, „der Kläger scheint unorientiert zu sein und hat sich irrtümlich in den Zuschauerraum gesetzt.“ Herr Schulze, ich bitte Sie, vorzutreten. Für jede Partei sind besondere Tische vorhanden. Der Kläger oder Beklagte wird, muß an diesen Tischen Platz nehmen.“ Die Worte des Vorsitzenden werden überhört von dem Lachen der Zuhörer, indes sich Peter Schulze an den Paradiesisch begibt. Der Vorsitzende warnt die Zuhörer, daß sie sich jeder beifälligen oder abfälligen Äußerung zu enthalten haben. Nun wendet er sich an Peter Schulze: „Sie haben Klageantrag gestellt und beantragt, die Beklagte zu verurteilen, an Sie 91,60 RM. zu zahlen. Der Kläger, muß beweisen und die Gründe dardem, die die Berechtigung seines Anspruches einwandfrei nachweisen.“ Und Peter Schulze beginnt: „Ich bin von Beruf Stukkateur. Mein Lohn beträgt laut Tarifvertrag pro Stunde 1,58 RM. Diesen Lohn habe ich ein Vierteljahr lang auch bekommen. Dann kam der Geschäftsführer zu mir und erklärte, daß die Geschäfts-

lage außerordentlich ungünstig sei. Die Firma könne deshalb den Stundenlohn nicht mehr zahlen. Sie kündige mir daher den Arbeitsvertrag und schlage vor, einen neuen abzuschließen mit einem Stundenlohn von 1,48 RM. Damals habe ich dem Geschäftsführer zu verstehen gegeben, daß ich die schwierige Lage der Firma wohl anerkenne, und bereit sei, für die schlechte Zeit billiger zu arbeiten. Nur eine Bitte habe ich ausgesprochen, wenn es einmal besser geht, den alten Lohn wieder zu erhalten. Gewiß, versicherte mir bei der damaligen Unterredung der Geschäftsführer, wenn es der Firma wieder gut geht, sollen die Arbeiter nicht zu kurz kommen. — Nun arbeiten wir aber schon fast vier Monate wieder mit mehreren Leuten, sogar auch Heberarbeit muß geleistet werden, und meinen alten Lohn bekomme ich trotzdem nicht. Ich glaube jedoch, das Recht zu haben, diesen Lohn zu beanspruchen und habe deshalb Klageantrag gestellt.“ „Was hat der Vertreter der Beklagten zu diesen Ausführungen zu sagen?“ wendet sich der Vorsitzende an den Syndikus. „Nicht viel, Herr Vorsitzender“, meint der Prozeßvertreter der Beklagten. „Der Kläger hat keinen Rechtsanspruch, da er unorganisiert ist. Auch ist der Tarifvertrag nicht allgemeinverbindlich erklärt, so daß für die Beklagte keineswegs die Verpflichtung zur Zahlung des Tariflohnes an den Kläger besteht. Ich bitte, die Klage abzuweisen.“ „Sind Sie denn nicht Mitglied der Tarifpartei?“ fragt der Vorsitzende den Kläger Peter Schulze. „Das zwar nicht, da die Firma mir den Tariflohn früher gezahlt hat, glaube ich, Anspruch zu haben.“ „Sie sind sehr im Irrtum“, erklärte der Vorsitzende. „Daß Sie früher den Tariflohn erhielten, war ein Entgegenkommen der Firma. Rechtlich war die Beklagte zur Zahlung des Tariflohnes an Sie nicht verpflichtet. Das sollte auch Ihnen nicht unbekannt sein.“

„Über die Firma ist doch Mitglied des Arbeitgeberverbandes“, wagt Peter Schulze einzuwenden. „Das ändert an der Rechtslage nichts“, bemerkt der Vorsitzende. „Die tariflichen Verpflichtungen einer Verbandsfirma bestehen nur gegenüber Tarifbeteiligten. Was die Beklagte darüber hinaus getan hat, war eine freiwillige Sache. Es ist für Sie am vorteilhaftesten, wenn Sie den Klageantrag zurückziehen, da Ihnen sonst Kosten entstehen.“ „Wenn die Sache so ist, dann werde ich wohl oder übel meine Klage zurückziehen müssen“, erklärte verlegen Peter Schulze. Die Zuhörer können das Lachen nicht verbeißen, und der Vorsitzende muß für Ruhe sorgen. Peter Schulze kommt verstimmt nach Hause. Seine Frau steht an seinem Gesicht, daß etwas nicht in Ordnung ist. „Peter, was ist dir?“ fragt besorgt seine Frau. „Ja, auch du bist mit Schuld daran, daß ich heute einen so bösen Hereinfall am Arbeitsgericht erlebte. Richter und Zuhörer werden sich jetzt noch freuen über mein linkisches Benehmen vor Gericht und keine allzu hohe Auffassung von meinen arbeitsrechtlichen Kenntnissen haben. Hätte ich dem christlichen Bauarbeiterverband angehört und einen sachkundigen Vertreter gehabt, dann wäre mir die Blamage und der Hereinfall erspart geblieben. Wer aber war es anders, als die „sparsame“ Hausfrau, die den Gewerkschaftsbeitrag nicht herauszücken wollte?“ Peter Schulze geht im Zimmer auf und ab und blüht seine bessere Hälfte nicht gerade freundlich an. Endlich bleibt er stehen. „Jetzt ist Schluss mit deiner völlig falschen Sparjamkeit. 91,60 RM. sind mir verlorengegangen. Wenn ich nur 32 RM. Gewerkschaftsbeitrag gezahlt hätte, wäre heute meinem Klageantrag stattgegeben worden. Ein solcher Hereinfall soll mir nicht mehr vorkommen, und noch heute gehe ich und werde Mitglied der Gewerkschaft.“ Otto Ferber.



digen Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Berufsfragen nur das Zeugnis der Korrektheit geben. Doch was nützte das alles, am roten Gewerkschaftshaus dürfen doch die Christen nicht arbeiten. Die Bauhütte, welche die Bauarbeiten an dem Volkshaus ausführt und an die Firma Brodrid die Stuckarbeiten weiter vergeben hat, forderte schriftlich am Sonnabend, dem 16. November, daß die beiden christlich organisierten Stuckateure sofort die Baustelle verlassen müßten. Das hieß in diesem Falle, daß sie auf die Straße gesetzt würden, da der Unternehmer eine andere namhafte Arbeit zurzeit nicht ausführt. Alle Verhandlungen, um die Entlassung zu verhindern, blieben erfolglos. Auch der Bezirksleiter der freien Bauarbeiterorganisation hat es wohl mit seinem Gewissen nicht vereinbaren können, daß die Christen vertrieben. So mußten dann die christlich organisierten Stuckateure um 10 Uhr morgens nach zweitägiger Beschäftigung an diesem Bau die Arbeitsstelle sofort verlassen und es wurden für sie frei organisierte eingestellt. Wenn man für die Entlassung von Seiten des sozialistischen Verbandes geltend machte, daß er doch zuerst seine arbeitslosen Mitglieder unterbringen müsse, so ist das eine Begründung, die man verstehen kann, die jedoch für den Kenner der Dinge durchaus nicht stichhaltig ist. Hier war es wieder die alte Methode, die man vor etwa 30 Jahren bei dem Bau des Warenhauses Althoff in Dortmund roh und brutal gegen die Christen betrieb.

Sehr bemerkenswert ist, daß die Bauhütte, als sie die Entlassung der christlich organisierten Stuckateure forderte, besonders darauf hinwies, es sei bereits in dem Auftragschreiben bemerkt, daß nur frei organisierte Stuckateure an der Arbeit im Volkshaus beschäftigt werden dürften. Was die Methode uns lehrt, wird man sich für andere Fälle merken müssen.

Für die christliche Arbeiterschaft wird dieser Verfall erneut beweisen, daß es notwendig ist, sich überall, wo es auch sein mag, zu betätigen, um durch eigene Regsamkeit der „roten Demokratie“ wirksam begegnen zu können. U. Ernst.

### Allgemeine Rundschau

#### Wie der Arbeiter sein Einkommen verwendet

Die Lebenshaltungsindexberechnung war schon lange reformbedürftig. Um so dankenswerter ist es, daß das Statistische Reichsamts für eine solche Reform brauchbare Unterlagen geschaffen hat. Es ließ über 3000 Haushaltsbücher führen, von denen 896 Arbeiterhaushaltsbücher bislang ausgewertet wurden. Das Ergebnis ist schon um dessentwillen interessant, als die „sonstigen Ausgaben“ rund ein Viertel der Gesamtausgaben ausmachen.

Nach Aufstellung des Statistischen Reichsamtes legt der Arbeiter an für Nahrungs- und Genußmittel 45,3 Prozent seines Einkommens, für sonstige Ausgaben 24,5 Prozent, für Bekleidung und Wäsche 12,7 Prozent, für Wohnungsmiete 10,0 Prozent, für Hausrat 3,9 Prozent, für Heizung und Beleuchtung 3,6 Prozent. Die sonstigen Ausgaben setzen sich zusammen aus: Versicherung- und Vereinsbeiträgen 10,2 Prozent, Bildung und Vergnügen 2,9 Prozent, Steuern und Gebühren 2,6 Prozent, Kapitalanlage, Schulden 2,2 Prozent, Unterhaltungen 1,5 Prozent, Körper- und Gesundheitspflege 1,4 Prozent, Verschwendung 1,4 Prozent, Verkehr 1,2 Prozent, Erholung 1,2 Prozent.

Das Durchschnittseinkommen dieser 896 Arbeiterfamilien beträgt 3325,12 RM. im Jahre. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Lohn des Mannes am gesamten Einkommen 80 Prozent beträgt. In der Hälfte der Familien verdient die Ehefrau noch mit, teilweise auch die erwachsenen Kinder. Es handelt sich um Familien mit durchschnittlich 4,6 Personen.

Die Feststellungen des Statistischen Reichsamtes stimmen im wesentlichen mit dem Ergebnis unserer Untersuchung über die Lebenshaltung der Bauarbeiter aus dem Jahre 1927 überein. Der Anteil der Ausgaben für Nahrungs- und Genußmittel ist mit 45,9 Prozent bei den Bauarbeitern etwas höher als bei dem Durchschnitt der übrigen Arbeiter, was sich aus der Schwere der Arbeit erklären dürfte. Der Vergleich zeigt im übrigen, daß die Lebenshaltung der Bauarbeiter keinesfalls höher ist als die der anderen Arbeiterschichten, was wieder beweist, daß das Gerücht von den „hohen“ Bauarbeiterlöhnen jeder Berechtigung entbehrt. Wir werden im nächsten Jahr nach Abschluß unserer Untersuchung für das Jahr 1929 noch näher auf das Ergebnis der Untersuchung des Statistischen Reichsamtes zu sprechen kommen.

#### Wieviel allgemeinverbindliche Tarifverträge hatten wir 1929?

Nach einer Aufstellung des Reichsarbeitsministeriums (Reichsarbeitsblatt 31/1929) hatten wir in Deutschland im September d. J. 1903 Tarifverträge, das sind 93 mehr als Ende Juli. Davon bestanden in der Landwirtschaft 35 (Juli 86), Herstellung von Stahl und Eisen 90 (86), Holz- und Schnitzholzwirtschaft 79 (74), Nahrungs- und Genussmittelgewerbe 144 (133), Handelsgewerbe 323 (311). Im Baugewerbe ging die Zahl der allgemeinverbindlichen Tarifverträge von 300 Ende Juli auf 193 Ende September zurück. Die allgemeinverbindlichen Tarifverträge der Angestellten erhöhten sich von 804 Ende Juli auf 814 im Sep-

#### Am 14. Dezember 1929 ist der fünfzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

tember. Von den 1903 Tarifverträgen sind 83 Reichstarifverträge, 1326 Bezirkstarifverträge und 493 Ortstarifverträge.

### Aus dem Verbandsleben

**M.-Glöckner.** Am Sonntag, dem 1. Dezember, fand im Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften unsere Verwaltungsstellenkonferenz statt. Der Vorsitzende Johann Jakob eröffnete sie und hieß die zahlreich erschienenen Kollegen, besonders unseren Bezirksleiter Theo Häuschen (Köln) herzlich willkommen. Dann erzielte er dem Kollegen Ferber das Wort zum Kassen- und Geschäftsbericht. Der Kassenbericht war zufriedenstellend, und es wurde auf Antrag der Kassenvorsoren dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Die Konjunktur im dritten Vierteljahr 1929 entsprach nicht den im zweiten Vierteljahr gehegten Erwartungen. Statt einem Aufstieg der Konjunktur haben wir ein Absinken zu verzeichnen. Die meisten Bauarbeiter, sogar die besten Facharbeiter, sind schon arbeitslos. Die Bautätigkeit ließ im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Bei einer Zahl von 4506 Wohnungsuchenden werden in diesem Jahr nur 750 Wohnungen hergestellt. Industriebauten wurden überhaupt keine hergestellt. Im allgemeinen liegt die Bauarbeiter keine Beschäftigung finden. Die Aussichten für das vierte Vierteljahr sind im allgemeinen schlecht. Der letzte Abschnitt der städtischen Wohnungsbauten ist zurückgestellt worden. Das Hauszinssteueraufkommen für dieses Jahr ist seitens der Städte und Gemeinden vergriffen. Weitere Kapitalien stehen nicht mehr zur Verfügung. In Abseht sind die Aussichten auch nicht besonders, in Denkmälern, Gießerischen, Bierjeh und Wätrath liegt die Bautätigkeit bereits ganz still.

Die Mitgliederbewegung entsprach den ungünstigen Verhältnissen in der Bau- und Wohnungswirtschaft. Im dritten Vierteljahr wurden 43 Neuaufnahmen getätigt, darunter zehn Lehrlinge. Aus gegnerischen Verbänden traten 12 über. Die Situation ist vor wie nach noch groß. Hier muß es Aufgabe der Vertrauensleute und der Ortsgruppenvorstände sein, die Gewonnenen auch dem Verbandsverband zu erhalten. Auch die Kaffierung muß wöchentlich und pünktlich erfolgen, damit kein Mitglied in Mitleidstand kommt und dadurch dem Verbandsverband untreu wird. Das Verbandsorgan muß jede Woche den Kollegen zugestellt werden. Vor allen Dingen muß mehr Wert auf gute Baudelegierte gelegt werden, die sich ihrer großen Aufgabe bewußt sind. Nur durch gute Baudelegierte, sowie durch ein gutes Zusammenarbeiten mit dem übrigen Vertrauensmännerapparat ist der Aufstieg unserer Organisation sicher und gewiß.

Der Versammlungsbesuch war im dritten Vierteljahr an einigen Orten gut, in den meisten ließ er sehr zu wünschen übrig. Wir hoffen und erwarten, daß der Versammlungsbesuch sich in Zukunft bessert. Nicht das Büro, sondern die Versammlung ist der Ort, wo über alle schwebenden Berufs- und Standesfragen immer die gewünschte Aufklärung gegeben wird.

Wegen Werbearbeit können zehn Kollegen ausgezeichnet werden. Die Hausagitation muß besser als zuvor und in allen Ortsgruppen durchgeführt werden. Warum soll es nicht möglich sein, den einzelnen Unorganisierten in der Wohnung aufzusuchen und ihn an Hand der Vorkommnisse von der Notwendigkeit der Organisation zu überzeugen.

Durch Rechtsjuchstätigkeit konnte für die Mitglieder für Lohnstreitfragen, drei Urlaubstagen insgesamt 198,20 RM. herausgeholt werden. Eine bedeutungsvolle Unfallstreitfrage schwebt noch.

Die Jugendbewegung muß etwas lebendiger in unserer Verwaltungstelle werden. Die älteren Kollegen müssen sich mehr als bisher der Jugendlichen annehmen, um sie zu freudigen Mitarbeitern unserer Bewegung zu machen. Unsere Verbandsleitung unterstützt tatkräftig unsere Jugendbewegung. Aber sie kann nicht überall mit dabei sein. In allen Ortsgruppen müssen Jugendgruppen gegründet werden. Dann wird ein neuer Geist und frisches Blut in unsere Bewegung getragen. Der Fortbestand unserer Bewegung hängt für die Zukunft von unserer Jugendbewegung ab.

In den Geschäftsbericht schloß sich eine rege Aussprache. Darauf erhielt der Bezirksleiter Kollege Häuschen das Wort zu einem Vortrag: „Die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung.“ Dieser wichtige Vortrag fand bei allen Kollegen große Aufmerksamkeit, so daß eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache sich an diesen angeschlossen. Der Vorsitzende dankte dem Bezirksleiter für seinen Vortrag und schloß dann die Konferenz.

Im Anschluß an die Konferenz beging unsere Verwaltungsstelle ihr 30jähriges Stiftungsfest. Mitglieder aller Berufsorganisationen hatten sich recht zahlreich zu dieser Feier eingefunden. Kollege Ferber eröffnete die Feier und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Sein Willkommensgruß galt in erster Linie den Jubilaren und ihren Angehörigen, sowie dem Festredner, Bezirksleiter Kollege Häuschen (Köln). Sodann begrüßte er die Vertreter der Konsum-Genossenschaft „Eintracht“, auch den Vertreter vom Spar- und Bauverein, die Vertreter der einzelnen Berufsverbände, sowie des Bezirks-, Orts- und Jugendartells und endlich alle Kollegen und

anwesende Bruderverbände. In seinen weiteren Darlegungen wies Kollege Ferber auf die Bedeutung des Tages hin.

Ein Mitglied aus unserer Jugendgruppe, der Kollege Schmitz, trug sodann einen sehr schönen Prolog vor. Nach einem gemeinschaftlichen Begrüßungslied, welches zu Ehren der Jubilare gesungen wurde, nahm Kollege Häuschen das Wort zur Festrede. Er ging in seinen Ausführungen zurück bis in die Gründungszeit und brachte die Schwierigkeiten und Hindernisse in Erinnerung, die auch im hiesigen Industriebezirk überwunden werden mußten. Er würdigte auch das Verständnis der Frau für die Organisation, und betonte, daß wir es auch ihr verdanken, daß wir so weit gekommen sind. Die Frage, ob die Verbände heute noch notwendig sind, kann nur dahin beantwortet werden, daß dieselben heute notwendiger denn je, denn seitdem wir mitbestimmend sind in Staat und Wirtschaft, sind wir auch mitverantwortlich. Hätten wir heute keine Gewerkschaften, dann müßten sie erst recht gegründet werden. Nachdem er noch einige begeisterte Worte an die Jugend gerichtet hatte, schloß Kollege Häuschen seine Festrede mit dem Dichterwort:

„Männer der Arbeit, schwingt Euch empor,  
Tragt Euer Banner durchs leuchtende Tor,  
Des Ewigen Bildnis schwebt Euch voran,  
Männer der Arbeit, brecht Euerer Bahn.“

Im Anschluß an die Festrede fand die Ehrung der Jubilare statt, durch Ueberreichung der silbernen Verbandsnadel und eines Diploms. Zehn Kollegen erhielten in Anerkennung ihrer eifrigen Werbearbeit besonders für diesen Zweck gestiftete Verbandsnadeln, Ehrenurkunde und Broschüren. Im Namen der Jubilare richtete Kollege Anton Thies einige Worte an die Festversammlung. Es folgte der gemüthliche Teil, der die Mitglieder nebst Angehörigen noch lange zusammenhielt.

**Kanten.** Am Sonntag, dem 1. Dezember, fand hier im Lokale Rombach eine Mitgliederversammlung statt. Der gute Besuch zeigte, daß es die Kantener Bauarbeiter bald satt sind, für einige paar Pfennige pro Stunde zu arbeiten. Leider fehlte noch ein Teil von denen, welche die Sklaverei in Kanten selbst noch fördern helfen, indem sie 30 Pfennig und mehr unter Tarif arbeiten. Aber auch diese werden hoffentlich bald zur Einsicht kommen und sich unserer Organisation anschließen, damit wir auch dort Abhilfe schaffen können.

In einstündigem Vortrag behandelte der Kollege Peil aus Moers den Kampf, der heute gegen die Sozialversicherung im allgemeinen und die Arbeitslosenversicherung im besonderen geführt wird. Nicht nur die großen und kleinen Unternehmerverbände, sondern auch Banken, Agrarier und der Mittelstand fehlen in diesem Kampfe nicht. Selbst Wissenschaftler, Professoren und Aerzte, die nie die Notlage einer Arbeiterfamilie gekannt haben, fühlen sich berufen, im Kampfe gegen die Sozialpolitik mitzumachen. Geradezu empörend ist es für die Arbeiterschaft, wenn seitens der Wissenschaft gesagt wird: „Die Unfallversicherung führt zur Rentenlücke und verhindert die Heilung der Verletzten.“ Wer je den Segen der Unfallversicherung durch einen Unglücksfall kennen lernte, weiß davon ein Liedchen zu singen, wie alles versucht wird, um nach ganz kurzer Zeit die Renten zu kürzen oder ganz abzubauen. Mit dem gesägten Wort: „Es ist Gemöhnung eingetreten“ entseidet der Arzt allein über das Schicksal des Arbeiters. Sozialpolitik ist Staatspolitik, und alle anderen Stände kommen mehr oder weniger, und ohne die Opfer, welche die Arbeiterschaft bringt, in den Genuß derselben. Oder waren die 750 Mill. RM. Unterstützung, die die Industrie 1924 bekam, etwa keine Sozialpolitik? Auch die Einföhrung von Jollen für die Landwirtschaft ist Sozialpolitik. Sozialpolitik ist auch die staatliche Gebührenordnung für Aerzte und Rechtsanwlter. Die Verfassung gibt dem Arbeiter ein Recht auf Arbeit und darum im Falle der Unmöglichkeit der Arbeitsbeschaffung einen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Es ist deshalb eine große Ungerechtigkeit, wenn in dem neuen Arbeitslosenversicherungsgesetz auf Umwegen die Bedürftigkeitsprüfung im § 89a wieder eingeföhrt ist, von den allgemeinen Verschlechterungen gegen die Saisonarbeiter ganz abgesehen. Die Frage ist am Plage: Wohin wäre der Mittelstand im vorigen Winter bei 2 1/2 Millionen Erwerbslosen gekommen, wenn dieselben keine Unterstützung erhalten hätten? Was sollen unsere Kollegen in diesem Winter mit der Unterstützung von 12 bis 15 RM. anfangen? Wir wollen Ausbaur und keinen Abbau in der Sozialpolitik. Das wird aber nur möglich sein, wenn alle christlichen Arbeiter gewillt und bestrebt sind, durch Zusammenschluß in den christlichen Gewerkschaften eine starke Kampffront gegen diese reaktionären Bestrebungen zu bilden.

In der Diskussion meldeten sich schon einige Kollegen, welchen der Antrag auf Arbeitslosenunterstützung auf Grund des § 89a abgelehnt wurde, weil sie bzw. ihre Eltern einige Morgen Pachtland haben. Kollege Peil versprach, soweit wie möglich, für Abhilfe zu sorgen. Nachdem der Vorstand ergänzt und noch einige Mitglieder aufgenommen waren, wurde die schon verlaufene Versammlung geschlossen.

**Branik.** Am Dienstag, dem 3. Dezember, hielt unsere Ortsgruppe, welche über 70 Mitglieder zählt, eine Versammlung ab. Kollege Kolzian sprach über die Neuordnung der Arbeitslosenversicherung. Auch gab er Bericht über die Verhandlungen mit dem Präsidenten des Landesarbeitsamtes für Oberhessien zwecks der Einrichtung der Nebenstelle Branik vom Arbeitsamt Korbach, da hier in Branik und Umgebung etwa 1000 Arbeitslose Unterstützung erhielten. Die Arbeitsmarktlage war in diesem Jahre hier günstig, da die hiesige Textil- und Pfle-

ge-

ge-

ge-

ge-

ge-

ge-



anstalt große Bauten ausführte. Die günstige Lage wird auch noch im kommenden Jahre weiter anhalten, so daß unsere Kollegen wieder zum größten Teil Beschäftigung haben.

Verwaltungsstelle Bonn. (Rechtshülftigkeit) Durch die angespannte wirtschaftliche Lage und die Verknappung des Geldmarktes war die Rechtshülftigkeit der Verwaltungsstelle Bonn recht vielseitig. Ein großer Teil Mitglieder arbeitete und erhielt am Ende der Lohnwoche kein Geld. Einzelne Mitglieder hatten Lohnforderungen bis zu 300 RM, da bei den wöchentlichen Lohnzahlungen nur Teilzahlungen geleistet wurden. Durch das schnelle Eingreifen des Verbandes war es möglich, die Lohngehälter zu sichern. An Arbeitsgerichten wurden 84 Klagen vertreten mit einem Erfolg von 10 409,33 RM. Eine Vertragsklage für 29 Mitglieder wurde am ordentlichen Gericht geführt und endete mit der Verurteilung der Beklagten auf Zahlung von 1876,05 RM Lohngehälter aus dem Jahre 1927. Eine neugegründete Firma hatte durch Vertrag die Löhne einer in Konkurs geratenen Firma anerkannt und wollte dann späterhin nicht die Vertragsverpflichtungen einhalten. Mehrere Verkretungen erfolgten am Oberversicherungsamt, hier wurde den Unfallverletzten jeweils die Rente erhalten und teilweise die Rentenansprüche erhöht. Es wurde eine einmalige Nachzahlung für die Unfallverletzten von 434,65 RM erreicht. Zivilrechtliche Forderungen, welche nichts mit dem Arbeitsverhältnis zu tun hatten, wurden in Höhe von 666 RM erfolgreich vertreten. Angenommen bleiben alle die Streitfälle, welche durch mündliche Verhandlung ihre Erledigung gefunden haben, so daß der ganze Erfolg noch höher ist als der ermittelte Betrag von 13 336,05 RM. Die vorgenannten Zahlen beweisen, wie notwendig der Verband für die Bauarbeiter ist. Würden die vertretenen Mitglieder nicht organisiert gewesen sein, so würden ihre berechtigten Forderungen zum größten Teil verloren gegangen sein, der zu zahlende Gewerkschaftsbeitrag hat sich doppelt gelohnt. Aus diesen Erfolgen ergeben die unorganisierten Bauarbeiter, wie notwendig die gewerkschaftliche Organisation ist, und daß die berechtigten Interessen der Bauarbeiterschaft im hiesigen Bezirk von der Verwaltungsstelle Bonn des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter gut vertreten werden. Carl Hüter.

### Von den Arbeitsstellen

#### Schweres Baumglück in Gleiwitz, Oberschl.

Noch ist die Schuldfrage des großen Deutshener Baumglücks nicht geklärt, da ereignete sich am 29. November ein gleich schweres Baumglück in Gleiwitz. Der Materialschaden ist nicht sehr groß. Aber zwei Menschen sind zum Krüppel geworden.

Gegen die Mittagssunde stürzte ein Aufzug am Neubau der Firma Kelle in die Tiefe und riß die auf der Kiste stehenden Arbeiter Deufel und Hosh mit herunter. Beide kamen unter den Aufzug und das nachfallende Kistengestänge zu liegen. Deufel trug schwere innere und Kopfverletzungen davon, der Unterleiber wurde ihm zertrümmert. Hosh erlitt eine innere Verletzung und ringt mit dem Tode. Ein Dritter trug leichtere Verletzungen davon.

Wie Augenzeugen berichten, ist das Unglück auf schlechte Rüstung zurückzuführen. Der für das Aushängen der Aufzugskabel benutzte Streicher war morsch und gab durch die Belastung nach. Damit verlor der Aufzug seinen Halt und stürzte mit der gesamten Rüstung ein.

Wie leichtsinnig Arbeitgeber mit dem Leben ihrer Arbeiter spielen, zeigt auch dieses Unglück wieder. Die Anschaffung einer gesunden Rüstung hätte im Höchstfalle 4 bis 5 RM erfordert. Die Sparmaßnahme bezahlten zwei Arbeiter mit dem zeitlichen Krüppelsein. Unseren Kollegen muß aber auch hier gesagt werden, daß zum Gerüstbau nur gesundes Holz verwendet werden kann, wenn sie Sicherheit für ihr Leben haben wollen. Mehr Zusammenarbeit mit der Bau-polizei ist ebenfalls notwendig.

Es zeigt dieser Fall auch wieder, wie sich die Unternehmer der Verantwortung entziehen wollen. Nach dem Unglück wurden die morschen Streichstangen durch die Polizei sofort weggeschafft. Man hat es dann auch sehr eilig gehabt mit der Anbringung der baupolizeilichen Vorschriften. „Es ist nun alles in Ordnung“, sagte Herr Kelle nach dem Unglück. Wie es vorher ansah, sieht man nicht mehr. Schuld sollen nun auch wieder die Arbeiter allein sein.

Wir sehen, daß die Arbeitgeber aus dem Deutshener Baumglück noch nichts gelernt haben. Das muß allen Bauarbeitern klar sein, zu mehr Aufsicht, Sanktionen und Bau-polizei müssen mehr zusammenarbeiten und für Sicherheit des Lebens der Bauarbeiter Sorge tragen. Verhütung von Unfällen muß als die beste Unfall- und Sterbeversicherung angesehen werden. Heidrich.

### Sozialpolitik u. -versicherung

Festsetzung der Ortslöhne in der Reichsversicherung. In der Sozialversicherung muß in verschiedenen Fällen, in denen der tatsächliche Lohn der Versicherten nicht zugrunde gelegt werden kann, auf den sogenannten Ortslohn zurückgegriffen werden. Der Ortslohn kommt in Betracht für die Bemessung der Beiträge und Leistungen bei den gegen Krankheit versicherten unabhängigen Beschäftigten, für die Bemessung der Unfallrenten und der Beiträge zur Unfallversicherung sowie für die Bemessung des Hausgeldes beim Heilversicherung.

der Invalidenversicherung. Als Ortslohn gilt jeweils der örtliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter, wie der § 149 der Reichsversicherungsordnung besagt. Er wird von den einzelnen Oberversicherungsämtern festgesetzt. Der Uebersichtlichkeit wegen soll die Festsetzung einheitlich für das ganze Reichsgebiet erfolgen. Das wird durch die Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 5. November 1929 (Reichs-gesetzblatt I 203) ausgesprochen. Die Festsetzung erfolgt erstmalig mit Wirkung vom 1. Januar 1930 auf einen Zeitraum von zwei Jahren.

Die Veröffentlichung der Ortslöhne geschieht durch die einzelnen Oberversicherungsämter. Gleichzeitig erfolgt — mindestens alljährlich — eine Zusammenfassung der Ortslöhne im Reichsarbeitsblatt. Die letzte Zusammenfassung ist erschienen als Beilage zum Reichsarbeitsblatt 1929 Nr. 30 für den 1. September 1929.

### Bücherschau

#### Noch billigere Bücher gib't nicht!

Aus unserem großen Weihnachtsgesamtheit greifen wir die nachstehenden Bücher deshalb heraus, weil die Preise hierfür tatsächlich ungläublich billig sind:

Das schöne Deutschland. Landschaft, Kunst und Kultur. Großes Ausstattungswerk mit 896 Seiten Text, 206 Abbildungen nach meist preisgekrönten Photographien und 8 Kunstdrucktafeln. In Ganzleinen-Gesamtheit mit Goldprägung. — Dieses Buch erschließt durch Wort und Bild die Schönheiten unseres Vaterlandes und ist deshalb ein ganz hervorragendes Geschenk für sich und andere. Der Preis ist — man soll es nicht glauben — nur 3,85 RM, einschließlich Porto. Bei Mehrbezug noch billiger. Dasselbe Buch in Halbleder nur 5,— RM.

Der kleine Brecht. Ausgewählte Dichtungen aus der 2. Auflage des weltbekanntesten Hauptwerkes „Brecht's Tierleben“. Mit 116 Abbildungen im Text, 25 ganzseitigen Tafeln und 4 Tafeln in Farbendruck. 886 Seiten, Großformat. Preis in Ganzleinen gebunden 3,85 RM, einschließlich Porto.

Thomas Mann: Buddenbrooks. Umfang 736 Seiten. Dieser Zeitroman, einer der besten des Dichters, in dem der Verfall einer vornehmen Kaufmannsfamilie geschildert wird, war bisher nur zum Preise von 17,— RM. (zwei Bände) zu haben. Es ist wirklich eine verlegerische Glanzleistung, die Anschaffung dieses Wertes nunmehr jedem ermöglicht zu haben. In Ganzleinen gebunden nur 2,85 RM.

Räucher's Handlexikon für alle Wissensgebiete. 900 Seiten, 32 Tafeln. Gibt Antwort auf 100 000 Fragen. Vollig neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dieses Konversationslexikon im Kleinen mußte jeder, der auf die großen Werke verzichten muß, besitzen. In Ganzleinen gebunden nur 2,80 RM.

Weitere Angebote siehe in Nr. 46, 47 und 49 der „Bauergewerkschaft“. Die Preise sind einschließlich Porto. Bei größeren Sammelbestellungen tritt eine besondere Preisermäßigung ein. Um Nachnahmefolgen zu sparen, bitten wir um Sende-einfendung auf unser Postkontokonto: Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf.

### Bekanntmachung des Hauptvorstandes

#### Betr.: Neue Marken im nächsten Jahre

Für das Jahr 1930 kommen, wie alljährlich, neue Antrittsmarken zur Ausgabe. In diesem Jahre war die Farbe der Beitragsmarken grün, im nächsten Jahre sind dieselben von blauer Farbe. — Auch die Vorkassens-, Erwerbslosen- und Beitragsfrei-Marken für 1930 erhalten eine andere Farbe. Alle vorgenannten Marken vom Jahre 1929 sind mit dem 1. Januar 1930 ungültig und dürfen nach diesem Tage zur Quittierung der Beiträge nicht mehr verwendet werden. Restbestände der Marken von 1929 sind spätestens mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres einzulösen. Außer den Eintrittsmarken sind alle von der Zentrale bezogenen Marken einzulösen, also alle Beitrags-, Vorkassens-, Erwerbslosen-, Beitragsfrei- und Zuschlagsmarken. Um den Revisoren und der Hauptkassette eine schnellere Uebersicht zu ermöglichen, sind alle weniger als 100 betragenden Markenblätter auf einen Bogen alten Papieres zu je 100 Stück, in Reihen von zehn zu zehn geordnet, aufzulösen.

#### Betr.: Abrechnung für das vierte Vierteljahr

Laut § 6, Ziffer 4 unserer Verbandsatzung muß die Abrechnung spätestens bis 15. Januar 1930 an die Hauptkasse eingeleitet sein. Dies wird nur dann möglich sein, wenn mit den Vorarbeiten dazu rechtzeitig begonnen wird. Die Hauskassierer müssen in erster Linie dabei mithelfen, indem sie pünktlich kassieren und dann sofort mit dem Verwaltungsstellen- oder Ortsgruppenkassierer abrechnen. Bei dieser Abrechnung sind die abzulösenden Marken abzugeben.

#### Betr.: Jahresabschlussmarken

Genau wie in den früheren Jahren erhält jedes Mitglied, das seinen Pflichten dem Verbands gegenüber nachgekommen ist, eine Schlussmarke mit der Aufschrift: „Verpflichtungen erfüllt 1929“ ausgehändigt. Diese Marken müssen unbedingt bei der Hauptgeschäftsstelle angefordert werden. In den Verpflichtungen gegenüber dem Verbands gehören nicht nur die Wochenbeiträge, sondern alle in den Verwaltungsstellen oder Bezirkskonferenzen beschlossenen Vorkassens- oder Bezirksbeiträge. Ebenso die nach § 22 der Satzung etwa zu leistenden Zuschlagsbeiträge.

Nur den Mitgliedern darf die Jahresabschlussmarke verabsolgt werden, die restlos ihre Verpflichtungen

dem Verbands gegenüber erfüllt haben. — Es ist Ehrenpflicht aller Vorstände und Vertrauensmänner, bei Abgabe dieser Marken gewissenhaft den Bestimmungen gemäß zu handeln.

Der Hauptvorstand.

### Bekanntmachungen

#### Verwaltungsstelle Gladbeck

In Nr. 44 der „Bauergewerkschaft“ berichteten wir von der Berlegung unserer Geschäftsstelle. Dennoch gehen uns noch fortwährend Postsendungen an die alte Adresse zu.

Wir machen daher nochmals an dieser Stelle darauf aufmerksam, daß die neue Anschrift unserer Geschäftsstelle Eifriedenstraße 14, b3 w. Post-schließfach 14 ist. Die Telefonnummer ist jetzt: 2110 Gladbeck.

Der Vorstand. J. A.: Josef Einig.

Achtung!

Achtung!

#### Kollegen vom Eichsfeld!

Wir machen darauf aufmerksam, daß alle Kollegen, die in diesem Winter in die Heimat reisen, sich an ihrem bisherigen Arbeitsort ordnungsgemäß abmelden und ihre Bücher in Ordnung bringen müssen. Sie müssen sich dann sofort in ihrem Heimatort bei dem Ortskassierer wieder anmelden. Sollten in einzelnen Orten keine Winterzastellen bestehen, so möge man sich sofort zusammenfinden und eine solche gründen. Die Adressen der Vorstandsmitglieder sind den beiden Unterzeichneten sofort mitzutellen.

In den Orten Steboldhausen, Seeburg, Duderstadt, Neffelröden, Leinefeld, Dingelstädt, Heiligenstadt, Weihenborn und Hillerode finden wieder je zweitägige Kurse statt, wie solche im vergangenen Jahre schon in sechs Orten stattgefunden haben.

Wir ersuchen jetzt schon, darauf hinzuwirken, daß diese Kurse, insbesondere von den jüngeren Kollegen, zahlreich besucht werden.

Wo Versammlungen gewünscht werden, möge man das sofort dem Kollegen Bucherpennig mitteilen.

Für den Bezirksvorstand:

O. Jambrock, Hannover, Steintorfeldstr. 2

Für das Eichsfeld:

Joh. Wucherpfennig, Duderstadt, Marktstr. 74.

### Sterbetafel

Am 13. November starb infolge eines Schlaganfalles im Alter von 50 Jahren unser treues Mitglied Josef Gerlach (Maurer).

Verwaltungsstelle Kln.

Am 20. November starb unser lieber Kollege Johann Sauerland (Maurer) an einem Magenleiden.

Ortsgruppe Erlinghausen.

Am 27. November starb unser Mitglied und guter Kollege, der Maurer Kaspar Ströcker aus Wellingholzhausen im Alter von 33 Jahren an Blinddarmentzündung.

Verwaltungsstelle Osnabrück.

Am 1. Dezember ist unser Mitglied Josef Becker (Bauarbeiter) im Alter von 66 Jahren nach längerem Leiden verstorben. Becker war 15 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Verwaltungsstelle Bonn.

Ehret ihrem Andenken!

### H. Hohmann's Polierschule

Wattenscheid-Cypendorf, gegr. 1900, bildet Bauhandwerker zu Polierern aus oder bereitet sie zur Meisterprüfung vor. — Monatskurse finden im Januar und Februar statt, der Unterricht kann auch brieflich erfolgen (Prospekt gratis). Das Selbstunterrichtslehrbuch „Die Polierschule“ Preis 3.— RM.

Bauarbeiterhosen aus M-Drahtleder mit 12er Schutz u. Leder-schalen 12.— RM, aus H-Drahtleder 9.— RM u. 6,50 RM. Maurer-socken 1,20 RM. Echt Linder-Manchesterhosen Qual. I 17.— RM, II 12.— RM, III 11.— RM. Maurerhosen 5.— RM. Schwere Jacken 13 RM. Preis b. Bestellung von 20 RM. frei Haus. Probe u. Messer gratis. Emil Hohlbein, Dresden 6, Ritterstr. 2. Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1894.

### Schmale Seatholz-Wasserwaagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm. Preis 2,70 3,50 3,30 3,20 3,10 2,40 2,65 2,50 2,20 RM.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugesandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Schmale Maurer-, Stütze- und Plattenlegewerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Gebühre und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath.